DIE LINKE. Sachsen
Landesvorstand

B 8 – 152

Änderung der Landessatzung § 41 – Zusammensetzung des Finanzbeirates

Beschluss des Landesvorstandes vom 31. März 2023

Beschluss:	Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen beschließt nachfolgenden Vorschlag zu einer Satzungsänderung und reicht den Antrag gemeinsam mit dem Finanzbeirat an den nächsten Landesparteitag ein.
Anlagen:	Vorschlag zur Satzungsänderung in § 41
politische Botschaft:	-
Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:	Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)
weitere Maßnahmen:	-
Finanzen:	-
Die Vorlage wurde abgestimmt mit:	-
Den Beschluss sollen erhalten:	Landesvorstandsmitglieder/ Landesratsmitglieder/ Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/ Ortsvorsitzende/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Sprecher*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ Regionalmitarbeiter*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Mitarbeiter*innen Landesgeschäftsstelle/ Jugendkoordinator*in/ Landesinklusionsbeauftragte*r

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

F.d.R.

Dresden, 31.3.2023

Lars Kleba
Landesgeschäftsführer

Satzungsänderung in § 41 (1):

Der Finanzbeirat setzt sich zusammen aus:
*a) mindestens sechs durch Landesvorstand, Landesrat und Kreisvorsitzende zu wählende Mitglieder, darunter mindestens vier Kreisschatzmeister*innen, ehemalige Kreisschatzmeister*innen oder ehemalige Landesschatzmeister*innen.*

Derzeitige Formulierung:

§ 41 Zusammensetzung des Finanzbeirates

(1) Der Finanzbeirat setzt sich zusammen aus:

a) mindestens sechs durch Landesvorstand, Landesrat und Kreisvorsitzende zu wählende Mitglieder, darunter mindestens vier Kreisschatzmeister*innen

b) dem/der Landesschatzmeister*in

c) Die genaue Anzahl der Mitglieder des Finanzbeirates wird durch den Landesvorstand, den Landesrat und die Kreisvorsitzenden beschlossen.

Begründung:

Der Finanzbeirat besteht z.Z nur aus 4 gewählten Mitgliedern und der Landesschatzmeisterin. Zwei Plätze im Finanzbeirat sind derzeit nicht besetzt. Die uns gestellten Aufgaben die in der Landessatzung festgelegt sind, können besser bewältigt werden, wenn der Finanzbeirat aus 6 Mitgliedern bestehen würde. Zahlreiche Gespräche mit amtierenden Kreisschatzmeister*innen sind ins leere gelaufen. Da ehemalige Kreisschatzmeister*innen ein fundiertes Fachwissen im Bereich Finanzen besitzen, sollten auch diese im Finanzbeirat mitarbeiten können.